

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

16. April 2007
Folge 7/2007

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	2, 3
Bebauungspläne	3 – 7
Öffentliches Gut	7, 8
Rudolfskai Alkoholverbot; Ortspolizeiliche Verordnung	8
Straßenbau (Aigner Straße 2007)	9
Kanalbau	9
Steuerterminkalender	9, 10
Straßenbeleuchtung	10
Rechnungsabschluss 2006	10
Öffentliche Ausschreibungen	10 – 13
Impressum.....	13

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/55710/2005/53

Salzburg, 28. März 2007

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaften 2326/1, 2332/1 u. 2325, alle KG Salzburg, Areal zwischen Nonntaler Hauptstraße und Fürstenallee (Projekt „Paradiesgarten Nonntal“); Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 26.3.2007 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 35. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 8.11.2006, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 2/2007, Seite 2*]) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaften 2326/1, 2332/1 u. 2325, alle KG Salzburg, Areal zwischen Nonntaler Hauptstraße und Fürstenallee (Projekt „Paradiesgarten Nonntal“) entsprechend der planlichen Darstellung ON 39 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Gemäß § 4 Abs. 2 ROG 1998 iVm VO wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

vom 2.5.2007 bis einschließlich 30.5.2007,

bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung

und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt Nr. 19/2005 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/00/29326/2007/07

Salzburg, 30. März 2007

Betrifft:

Land Salzburg, Lindhofstraße 20, Gst. 3271/69, 3271/58 und 3271/59, alle KG Salzburg, Errichtung eines Betriebskindergartens; Einzelbewilligung

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 65/2004, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 3. Stock, Zimmer Nr. 301, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller: Land Salzburg

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Betriebskindergartens auf Gst. 3271/69, 3271/58 und 3271/59, alle KG Salzburg, Liegenschaft Lindhofstraße 20

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher

Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/27493/2007/05

Salzburg, 21. März 2007

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 5/G1/N1“; 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 5/G1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Laufenstraße, Wagingerstraße und Triebenbachstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 5/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 5/G1/N1“ im Bereich Laufenstraße, Wagingerstraße und Triebenbachstraße, KG Lieferung II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.4.2007 bis einschließlich 15.5.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/25826/2007/04

Salzburg, 29. März 2007

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Glaserstraße 2/G1/N2“ - 2. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Glaserstraße und verlängerter Albert-Birkle-Straße, KG Aigen I

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Glaserstraße 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Glaserstraße 2/G1/N2“ im Bereich Glaserstraße und verlängerter Albert-Birkle-Straße, KG Aigen I, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.4.2007 bis einschließlich 15.5.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/25639/2007/05

Salzburg, 29. März 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Glaserstraße 3/G1/N2“ - 2. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Weberbartlweg, Neuhäuslweg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Glaserstraße 3/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Glaserstraße 3/G1/N2“ im Bereich Weberbartlweg, Neuhäuslweg, KG Aigen I, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.4.2007 bis einschließlich 15.5.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/30591/2007/03

Salzburg, 29. März 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Alterbach 2/G1/N1“ – 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Bachstraße/Bundschuhstraße, KG Gnigl

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alterbach 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Alterbach 2/G1/N1“

im Bereich Bachstraße/Bundschuhstraße, KG Gnigl, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.4.2007 bis einschließlich 15.5.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/25508/2006/05

Salzburg, 5. April 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 8/G1/N1“ – 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Fürstenallee, Georg-Wagner-Gasse und Nonntaler Hauptstraße in der KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 8/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Morzg-Nonntal 8/G1/N1“ im Bereich zwischen Fürstenallee, Georg-Wagner-Gasse und Nonntaler Hauptstraße, KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.5.2007 bis einschließlich 30.5.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Ein-

wendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/27496/2007/05

Salzburg, 5. April 2007

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Paradiesgarten 1/A1“, öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Fürstenallee, Georg-Wagner-Gasse und Nonntaler Hauptstraße in der KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Paradiesgarten 1/A1“ im Bereich zwischen Fürstenallee, Georg-Wagner-Gasse und Nonntaler Hauptstraße, KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.5.2007 bis einschließlich 30.5.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat
Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstraße 7
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3311

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/30992/2007/02

Salzburg, 3. April 2005

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Aribonenstraße 1/A1“, öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Aribonenstraße und Linker Glanzeile

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Aribonenstraße/A1“ im Bereich zwischen Aribonenstraße und Linker Glanzeile, KG Itzling, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.4.2007 bis einschließlich 15.5.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56142/2006/08

Salzburg, 29. März 2007

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Süd/Innsbrucker Bundesstrasse 7/G1/N1“ - 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Maxglaner Hauptstraße 68

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 27.3.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes

1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Süd/Innsbrucker Bundesstrasse 7/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 („Maxglan-Süd/Innsbrucker Bundesstrasse 7/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22218/2006/19

Salzburg, 2. April 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Uni-Park 1/G1/N1“ - 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Erzabt-Klotz-Straße und Josef-Preis-Allee

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 27.3.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Uni-Park 1/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 („Uni-Park 1/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Info-Z/Salzbürger Monat

Tel. 8072-2501

salzbuergermonat@stadt-salzburg.at
www.salzbuergermonat.at

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/63369/2005/10

Salzburg, 2. April 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Süd 12/G2“ – Neuerlassung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Mandlgasse, Aigner Straße, Guggenbichlerstraße und ÖBB-Westbahntrasse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 27.3.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den geltenden Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Süd 12/G1“ durch den neuen Bebauungsplan „Aigen-Süd 12/G2“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 ersetzt und diesen neuen Bebauungsplan beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/34613/2006/17

Salzburg, 4. April 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Aigen-Parsch 7/G1/N2" - 2. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 27.3.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 7/G1 Stöcklstraße“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 („Aigen-Parsch 7/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur

öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51407/2006/16

Salzburg, 2. April 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 4/G1/N1“ – 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Rainerstraße und Bahnhof (Bahndamm)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 27.3.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 4/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 („Bahnhofsvorplatz 4/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell
Mo–Do 7.30–16 Uhr, Fr 7.30–12 Uhr
Tel. 8072-2043, Fax: 8072-2066

frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51407/2006/17

Salzburg, 2. April 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 3/G1/N2“ – 2. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Rainerstraße und Bahnhof (Bahndamm)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 27.3.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 3/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 („Bahnhofsvorplatz 3/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut
**Gemeingebrauch/
(Ent-)Widmungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/23740/2007/09

Salzburg, 22. Februar 2007

Betrifft:

Abschreibung einer 73 m² großen Teilfläche aus dem im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Gst. 3687, KG Salzburg, und Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch sowie Übernahme dieser Teilfläche in das Privateigentum der Stadtgemeinde Salzburg.

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 22.2.2007, Zahl: 08/04/23740/2007/6, eine

73 m² große Fläche aus Gst. 3687, KG Salzburg, vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben, die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben und in das private Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/00/25742/2007/18

Salzburg, 27. März 2007

Betrifft:
Rudolfskai, ortspolizeiliche Verordnung
Alkoholverbot

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 27. März 2007 wie folgt beschlossen:

Auf Grund der Bestimmung des § 38 Abs. 6 des Salzbur-

ger Stadtrechtes, LGBl. Nr. 47/1966 idGF, wird zur Abwehr oder zur Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen, unbeschadet bestehender Gesetze des Bundes und des Landes, wie folgt verordnet:

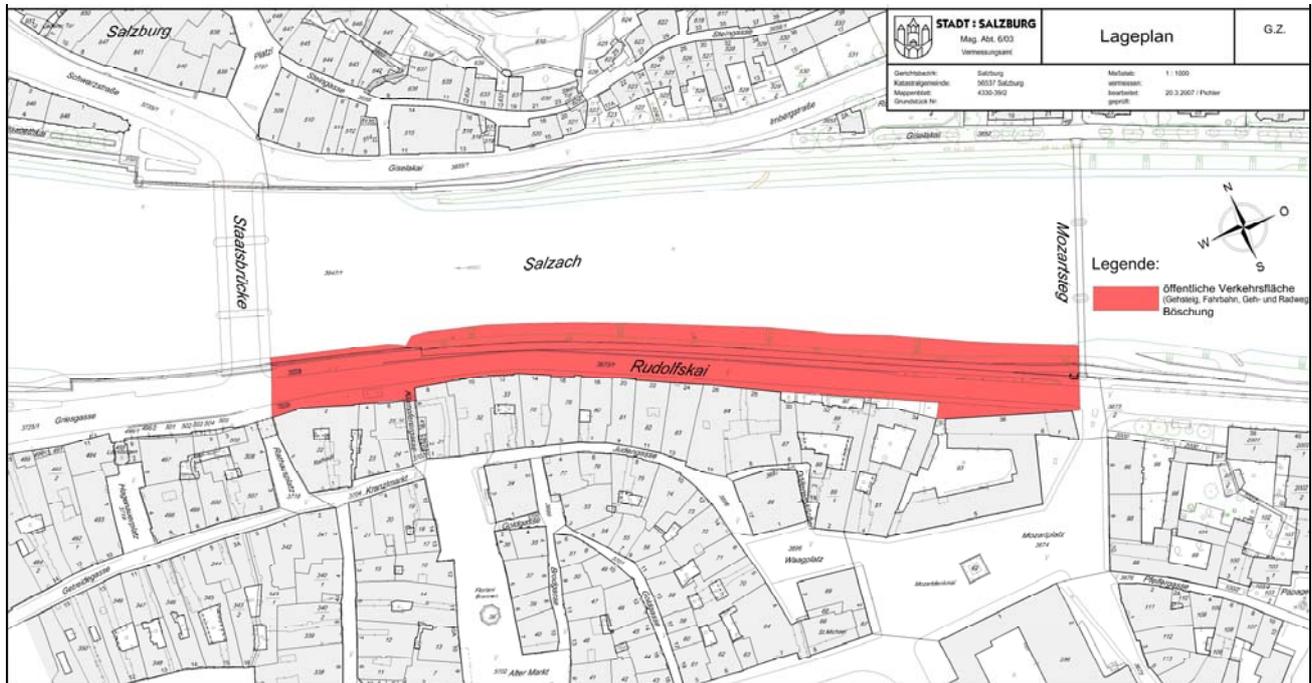
§ 1

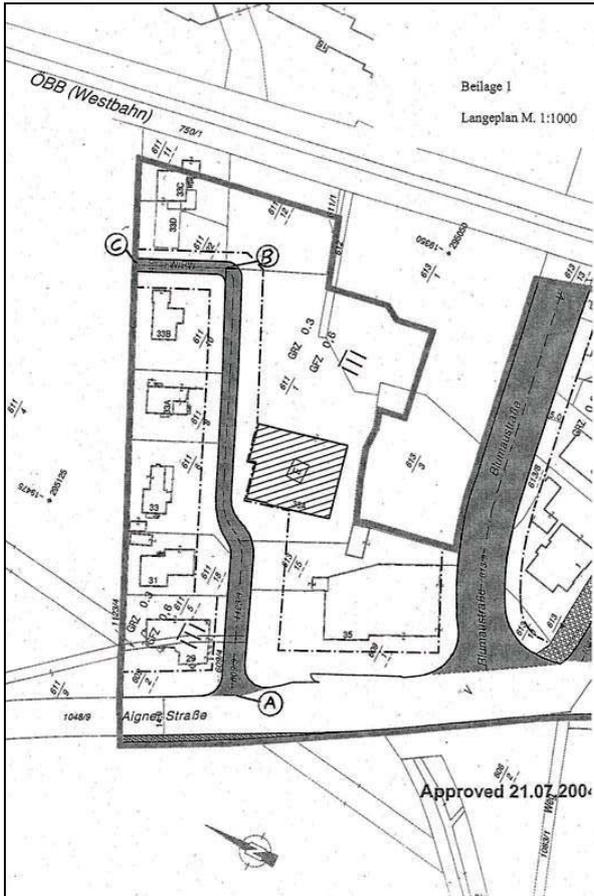
Für den Bereich des Rudolfskais, der in einem integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan (Anlage A) entsprechend gekennzeichnet ist, besteht jeweils in der Nacht von Freitag auf Samstag bzw. von Samstag auf Sonntag, im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, das Verbot der Mitnahme und des Konsums von alkoholischen Getränken jeglicher Art; davon ausgenommen ist der Transport von alkoholischen Getränken in Kraftfahrzeugen.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß Art. VII EGVG bestraft.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Harald Preuner





Magistrat Salzburg
 Zahl: 06/04/23451/2007/08

Salzburg, 15. März 2007

Betrifft:
Aigner Straße 2007; Straße Gst. 609/4, KG Aigen I von der Aignerstraße bis zum Gst. 611/12, KG Aigen I; Ausbau gem. § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBL Nr. 119/1972

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 4.4.2005 beschlossen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBL.Nr. 119/1972, zuletzt geändert durch LGBL.Nr. 58/2005, wird der Ausbau der Straße Gst. 609/4, KG Aigen I, entsprechend der in der Beilage 1 ersichtlichen Darstellung, im Abschnitt von A bis B beschlossen.

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 wird die Straße Gst. 609/4, KG Aigen I, entsprechend der in der Beilage 1 ersichtlichen Darstellung, im Abschnitt von A bis B als Gemeindestraße I. Klasse bestimmt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966

erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. 420).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat:
 Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
 Zahl: 06/02/24221/2007/02

Salzburg, 19. März 2007

Betrifft:
Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hierfür gemäß § 10 Abs.2 ALG in der Villagasse und in der Ganshofstraße; (GK-Maxglan-01)

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 6.3.2007 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBL.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich

- 1) der Villagasse, vom bestehenden Hauptkanal im Kreuzungsbereich Villagasse/Bindergasse in westlicher Richtung (Bereich Stölzlpark), die Glan im Bereich des Stölzlsteges querend, bis auf Gst. 521/1 KG Maxglan (unbenannter Weg),
- 2) in der Ganshofstraße, vom bestehenden Hauptkanal im Kreuzungsbereich Ganshofstraße/Bayernstraße in südwestlicher Richtung bis in den Bereich der südwestlichen Grundstücksgrenze des Gst. 461 KG Maxglan (Objekt Ganshofstraße 13)

Hauptkanäle vom 17. Juli 2006 an zu errichten sind.

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat:
 Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
 Zahl: 08/01/22699/2007/03

Salzburg, 2. April 2007

Betrifft:
Steuerterminkalender Mai 2007

Städtische Steuern und Abgaben im Mai 2007

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag

gem. Sbg. Tourismusgesetz

für März 2007

Kommunalsteuer für April 2007

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für April 2007

Grundsteuer, Abfallwirtschafts- und
Kanalbenützungsgebühr für das 2. Quartal 2007

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

bürgern, die in der Stadt Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf des Rechnungsabschlusses Erinnerungen beim Magistrat einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/25902/2007/03

Salzburg, 27. März 2007

Betrifft:
Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in einer Sitzung vom 20.03.2007 bestimmt, dass für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, LGBl. Nr. 99/2001 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberechtigung

vom 01.03.2007

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Röcklbrunnstraße, auf Gst. 1765/33, KG Salzburg

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/25053/2007/02

Salzburg, 30. März 2007

Betrifft:
Rechnungsabschluss 2006

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2006 über die Gebarung der Stadtgemeinde Salzburg im Rechnungsjahr 2006 liegt gemäß § 69 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab dem 16. April 2007 durch eine Woche bei der MA 8/01 – Rechnungswesen, Schloss Mirabell, 1. Stock, Zimmer 131 zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staats-

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/29850/2007/03

Salzburg, 27. März 2007

Betrifft:
**Stadtgemeinde Salzburg–Abfallservice
1 Fahrgestell**

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 7/02 – Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag;
Stadtgemeinde Salzburg-Abfallservice – 1 Fahrgestell
Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 3.8.2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 29.3.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie email: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 29850/2007. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo – Do 8:00h - 16:00h, Fr 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02–Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 24.4.2007, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 24.7.2007

Angebotsöffnung:

Dienstag, 24.4.2007, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,

Amtsleitung – Sitzungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:

Wilfried Plank



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei, Tel. 8072-2450

Mo, Do, Fr 10–18, Di, Mi 15–19 Uhr

Kinderbücherei, Tel. 8072–2491

Mo bis Fr 15-18, Do 10–12 Uhr

Mediathek, Tel. 8072–2155

Mo, Do, Fr 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/02/30548/2007/02

Salzburg, 2. April 2007

Betrifft:

Stadtgemeinde Salzburg – Straßen- und Brückenamt – Bitumen und Asphaltfeinbeton

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag

Stadtgemeinde Salzburg – Straßen- und Brückenamt – Bitumen und Asphaltfeinbeton

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

bis spätestens 31.05.2008

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 5.4.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie email: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 30548/2007. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo – Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072/4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 26.4.2007, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 26.7.2007

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 26.4.2007, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/30543/2007/02

Salzburg, 3. April 2007

Betrifft:**Pflasterinstandsetzung in der linken Altstadt**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag
Pflasterinstandsetzung in der linken Altstadt

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der

Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Mai bis Juni 2007; September bis Oktober 2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 5.4.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 120,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 30543/2007, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Josef Kuchernig

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: 0662 8072 DW 2627, Fax: 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 5.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 24.4.2007, 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 24.7.2007

Angebotsöffnung:

Dienstag, 24.4.2007, 10:00 Uhr

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4.Stock – Besprechungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Ing. Wolfgang Bacher

Fund-Service

Schloss Mirabell, EG
Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/31029/2007/04

Salzburg, 10. April 2007

Betrifft:

**Stadtgemeinde Salzburg – Gartenamt und Schulen –
 Spielgeräte**

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg – Gartenamt und
 Schulen – Spielgeräte

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

bis spätestens 30.09.2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 11.4.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 31029/2007. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo – Do 8:00h - 16:00h, Fr 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 – Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist: Montag, 7.5.2007, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
 Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 7.8.2007

Angebotsöffnung: Montag, 7.5.2007, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
 Amtsleiter – Sitzungszimmer.
 Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
 Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 7/2007

16. April 2007

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,99 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Schulamt

Ihr direkter Draht

Tel. 8072 – 3471

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg